



## Stiftung Kulturelle Jugendarbeit Baden-Württemberg

### Ausschreibung Projektförderung 2025 „I feel good“ - Selbstfürsorge im digitalen Raum

#### Vorbemerkung:

Jeden Tag nutzen wir digitale Tools, um uns zu informieren, uns mit anderen auszutauschen oder uns unterhalten zu lassen. Das Smartphone ist immer in Reichweite. Wir kommunizieren mit unseren Freunden über Signal oder einen anderen Messenger, wir machen Sport mit der App, wir schauen Reels, Videos und Filme. Wir lassen uns von AI-Anwendungen bei Recherchen helfen. Gleichzeitig zeigen aktuelle Studien, dass immer mehr junge Menschen psychisch belastet sind oder mit physischen gesundheitlichen Problemen zu kämpfen haben. Auch hier spielen digitale Tools, vor allem Social Media Kanäle wie TikTok, Instagram oder Youtube eine besondere Rolle. Hate Speech und Cyber Mobbing sind dabei nur die offensichtlichen negativen Auswüchse, mit denen junge Menschen konfrontiert werden.

Mit der vorliegenden Projektförderung werden kreative Projekte unterstützt, bei denen eine Gruppe von jungen Menschen an einer Schule (Klasse, AG, o.a.) zusammen mit Kulturschaffenden kreative Projekte umsetzen, die zeigen, wie sie sich im digitalen Raum oder mit digitalen Mitteln fit und gesund erhalten oder sogar ihr Wohlbefinden langfristig steigern. Die Projekte können in allen künstlerischen Sparten sein (Theater, Tanz, Musik, Film, Literatur, Zirkus, Fotografie, Bildende Kunst, etc.) und sollten mit einer Präsentation für die Schulgemeinschaft oder Teile der Schulgemeinschaft enden. Die Projekte müssen im Schuljahr 2025/26 stattfinden.

#### Förderkriterien:

- Die Projekte finden im Schuljahr 2025/26 statt
- Die Projekte sind kreative, künstlerische Projekte, die in Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen der musisch-kulturellen Jugendbildung wie Kunstschulen, Musikschulen, Bibliotheken, Zirkussen oder Theatern usw. entstehen. Idealerweise liegt eine Kooperationsvereinbarung vor. Am Projekt beteiligt sein müssen mindestens eine Schule und eine außerschulische Organisation. Die Projektpartner können externe Kulturschaffende oder Künstlerinnen bzw. Künstler einbeziehen.
- Die Projekte befassen sich mit der Frage: „Wie kann Selbstfürsorge in digitalen Zeiten stattfinden?“ Dabei können sowohl Formen der Prävention als auch der gesunde bzw. „heilende“ Umgang mit psychischen Belastungen und physischen Erkrankungen behandelt werden (vgl. auch Beispiele am Ende des Ausschreibungstexts).
- Es können Schulen ab Klassenstufe 5 teilnehmen.
- Eine Gruppe von mindestens acht Schülerinnen bzw. Schülern nimmt aktiv am Projekt teil, eine Obergrenze der aktiv Teilnehmenden gibt es nicht.

- Das Projekt (inklusive Präsentation) umfasst mindestens 25 Unterrichtseinheiten von 45 Minuten, diese können über einen Zeitraum von mehreren Wochen oder gebündelt an mehreren aufeinanderfolgenden Tagen oder in einer Kombination von beidem stattfinden.
- Es erfolgt eine Präsentation der Ergebnisse in der Schulgemeinschaft.

#### *Antragstellung:*

- Der Antrag besteht aus einer ausführlichen Projektbeschreibung und einer Aufstellung der voraussichtlichen Ausgaben.
- Ausgaben für Verpflegung und ggf. Übernachtungen während des Projekts werden nicht übernommen. Auch Ausgaben für fest angestelltes oder beamtetes Personals der Schule bzw. des außerschulischen Projektpartners werden nicht übernommen.
- Der Zuschuss der Stiftung beträgt bis zu 1.500 Euro.
- Projekte, die aus Landesmitteln bezuschusst werden, werden durch die Stiftung nicht gefördert.
- Jede Schule kann nur einen Antrag stellen. Unvollständige Anträge werden nicht bearbeitet.

Anträge können ab Oktober 2025 ausschließlich online unter <http://oft.kultus-bw.de/formular/ff6cbebd75a443459c5d51d7b6c201fe> gestellt werden. Einsendungen in Papierform oder per Mail werden nicht angenommen.

Im Falle der Förderung wird eine Zusage ausgesprochen; die Auszahlung erfolgt nach Durchführung des Projekts auf Nachweis (Zusammenstellung der Ausgaben und Dokumentation des Projekts).

Sobald die verfügbaren Mittel ausgeschöpft sind, werden keine weiteren Anträge mehr angenommen.

Ein Anspruch auf Förderung durch die Stiftung besteht nicht.

#### *Beispiele für förderfähige Projekte:*

- Ein Theaterstück, das die Geschichte einer Person erzählt, die von Hate Speech betroffen ist und einen Weg findet, sich zu wehren und damit umzugehen.
- Comics, in denen die jungen Menschen zeichnen oder zeigen, wie sie ihre Freunde in digitalen Räumen treffen und gemeinsam ihren Hobbies nachgehen und wie ihnen das gut tut.
- Ein inszenierter Science-Slam, bei dem die Schülerinnen und Schüler die Mechanismen von Algorithmen und KI unterhaltsam erklären und wie man diese Mechanismen so beeinflussen kann, dass man „wohlthuende“ Inhalte angezeigt bekommt.
- Gemälde, Skulpturen oder Fotografien, die zeigen, wie sich junge Menschen in digitalen Zeiten etwas Gutes tun.